

## Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten an der Stiftung Universität Hildesheim

### Präambel

Die Stiftung Universität Hildesheim (SUH) verfolgt das Ziel, Wissen zu schaffen und zu bewahren, Impulse für kreatives Denken zu geben und neue Erkenntnisse für Wissenschaft und Gesellschaft sowie für nachfolgende Generationen zugänglich und nutzbar zu machen. Durch ein gutes Forschungsdatenmanagement wird der administrative Aufwand für die Forschenden reduziert. Die SUH unterstützt ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Umsetzung eines qualitätsbewussten Datenmanagements im Sinne der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Förderung von Transparenz ihrer Forschung. Die SUH engagiert sich gemäß dem Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“<sup>1</sup> der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für eine Kultur der wissenschaftlichen Integrität. Die vorliegenden Leitlinien geben Orientierung und nehmen insbesondere Bezug auf die „Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten“<sup>2</sup> der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen und auf die „Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten“<sup>3</sup> der DFG.

### Forschungsdaten

Forschungsdaten sind Daten, die im Zuge wissenschaftlicher Vorhaben entstehen, z. B. durch Beobachtungen, Experimente, Simulationsrechnungen, Erhebungen, Befragungen, Quellenforschungen, Aufzeichnungen, Digitalisierung, Auswertungen<sup>4</sup>. Sie sind sowohl Grundlage als auch Ergebnis wissenschaftlicher Arbeit. Ein verantwortungsvoller Umgang mit erhobenen Forschungsdaten und der sie erzeugenden Software dient dem Ziel der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit der Forschung und ermöglicht ggf. eine Nachnutzung der Forschungsdaten und der Forschungssoftware.

---

<sup>1</sup> Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (Kodex) der DFG (2019), [https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche\\_rahmenbedingungen/gute\\_wissenschaftliche\\_praxis/kodex\\_gwp.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf)

<sup>2</sup> Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen (2010): Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten, <http://doi.org/10.2312/ALLIANZOA.019>

<sup>3</sup> DFG-Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten (2019), [https://www.dfg.de/foerderung/antrag\\_gutachter\\_gremien/antragstellende/nachnutzung\\_forschungsdaten/index.html](https://www.dfg.de/foerderung/antrag_gutachter_gremien/antragstellende/nachnutzung_forschungsdaten/index.html)

<sup>4</sup> Siehe Definition des Rats für Informationsinfrastrukturen in „Leistung aus Vielfalt“ (2016), <http://www.rfii.de/?wpdmdl=2249>

## Verantwortlichkeit und Datenzugang

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der SUH sind verantwortlich für die Entscheidung, welche digitalen und nicht-digitalen Forschungsdaten archivierungs- und publikationswürdig sind, sowie für die Dokumentation, Bereitstellung und langfristige Sicherung der Forschungsdaten. Mit der Speicherung und Archivierung in einem anerkannten Repositorium<sup>5</sup> haben die Forschenden ihre Verpflichtung zur Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis (Archivierung für mindestens 10 Jahre) erfüllt. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beachten beim Forschungsdatenmanagement die Einhaltung ethischer, datenschutz- und urheberrechtlicher oder geheimhaltungswürdiger Belange.

Es wird empfohlen, Forschungsdaten/Forschungssoftware und wissenschaftliche Publikationen entsprechend der Open-Access-Leitlinie der Stiftung Universität Hildesheim<sup>6</sup> öffentlich zugänglich zu machen. Hierfür wird die Wahl einer offenen Lizenz (z.B. Creative Commons) zur einfachen Nachnutzung empfohlen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der Forschungsförderer und -partner. Dabei werden die FAIR Data Principles<sup>7</sup> sowie Software- und Datenzitationsprinzipien (Data Citation Principles<sup>8</sup>) eingehalten.

Zur Sicherung der wissenschaftlichen Ergebnisse befürwortet die Stiftung Universität Hildesheim, schon bei Projektkonzeption bzw. -antragstellung den Umgang mit Forschungsdaten zu planen und dafür frühzeitig einen Forschungsdatenmanagementplan aufzustellen. Ein Datenmanagementplan dokumentiert die Erfassung, Verarbeitung und Aufbewahrung von Forschungsdaten von der Datengewinnung, den angewandten Methoden und Arbeitsabläufen bis zur Publikation.

Kontakt:

[fdm@uni-hildesheim.de](mailto:fdm@uni-hildesheim.de)

Hildesheim, 05.02.2020

---

<sup>5</sup> Ein Repositorium (Archivierungssystem) kann fachspezifisch oder institutionell sein und ist anerkannt im Sinne der FAIR Data Principles.

<sup>6</sup> Leitlinien der Stiftung Universität Hildesheim zum Open Access-Publizieren, <https://www.uni-hildesheim.de/bibliothek/forschen-publizieren/open-access/leitlinien-der-universitaet-hildesheim/text/>

<sup>7</sup> The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship, 2016, <https://doi.org/10.1038/sdata.2016.18>

<sup>8</sup> Data Citation Synthesis Group: Joint Declaration of Data Citation Principles. Martone M. (ed.) San Diego CA: FORCE11; 2014, <https://doi.org/10.25490/a97f-egykh>